Liebe Vereinsmitglieder,
als Präsident der

Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.

lade ich Sie hiermit zur

Ordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, den 28. April 2025, um 19.00 Uhr

in die neue Halle an der Weltenburger Straße 53, herzlich ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Präsidiums

5.1. Bericht des Präsidenten
5.2. Bericht des Vizepräsidenten Sport
5.3. Bericht des Vizepräsidenten Verwaltung
5.4. Bericht des Schatzmeisters

6. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2024
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
8. Haushaltsvoranschlag 2025 und Genehmigung
9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste
10. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten, das Präsidium aufzufordern, eine Erhöhung des Kaufpreises auf wenigstens 40 Mio.€ netto durchzusetzen, das heißt unter Berücksichtigung aller Abzüge, damit danach die Mitglieder einem Verkauf zustimmen können. Das Präsidium der TS Jahn hat zu diesem Zweck unverzüglich in Nachverhandlungen mit der Bayerischen Hausbau unter Terminsetzung bis Ende Mai 2025 einzutreten. Eine Lösung für eine weitere Abstimmung ist bis 15.07.25 zu finden. Bei einer marktgerechten Lösung bis dahin, sichern die Mitglieder der kritischen Initiative für fairen Verkauf der Jahngrundstücke ihre Unterstützung einer Vertragsgenehmigung zu.
    Anlage 1
11. Antrag: Wird mit der Bayerischen Hausbau keine Einigung auf einen angemessenen Kaufpreis erzielt werden, ist der Verkauf rückabzuwickeln und auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens unverzüglich auszuschreiben und zu vollziehen.
    Anlage 2
12. Antrag: Die Mitgliederversammlung wird gebeten zu verlangen, dass die Nachträge 3 und 4 zum schon umfangreichen Verkaufsvertrag vom 4.4.2018, der uns schon die Übernahme der gesamten Erschließungskosten aufbürdet, mit Begründung ihres Sinns in der Vereinszeitung zu publizieren sind.
    Anlage 3
13. Antrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium der TS Jahn München die Revision zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Az.: II ZR 132/24) zurücknimmt, die es im Namen des Vereins gegen das Urteil des OLG München vom 28.10.2024 eingelegt hat, Anlage 4
14. Antrag: Im bis heute von den Mitgliedern nicht genehmigten Verkauf unseres Sportgeländes in Schwabing-Freimann vom 4.4.18 erklärt sich die Bayerische Hausbau zum Bau der Sporthalle bereit - natürlich auf Kosten der TS Jahn. Die Zusage zum Bau dieser großen Mehrzweck-Halle (mit notwendigem Zubehör von Umkleiden, Duschen, Verwaltung und Parkplätzen) erteilte der Verein dem Stadtteil in der Sitzung des BA 12 im Jahr 2016 im Gegenzug für die Zustimmung der Bürger für eine Wohnbebauung auf

dem großen Jahngelände. Nach Presseinfos beteiligt sich nun auch die Stadt München daran. Ich beantrage Auskunft über den Sachstand, insbesondere beantrage ich die Veröffentlichung der Ausschreibung, deren Ergebnisse und gegebenenfalls der bereits eingegangenen Verpflichtungen in der allen Mitgliedern zugänglichen Vereinszeitung.
Anlage 5

15. Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung einer familiengerechten und altersgerechten Beitragsstruktur im Schnitt um 20 Prozent gesenkt werden sollen. Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Grundlage einer Verbesserung des Kaufvertrags. Davon unabhängig muss den passiven Mitgliedern wie früher auch die Möglichkeit der Saunabenutzung wieder eingeräumt werden.
Anlage 6

16. Neuwahlen

16.1. Entlastung der Präsidiumsmitglieder

16.2. Wahl der Präsidiumsmitglieder gem. § 20 Abs. 1

16.3. Wahl der Referenten gem. § 25 Abs. 3 der Satzung: Jugendleiter, Sportreferent, Mitgliederreferent und Pressereferent

16.4. Wahl zweier Rechnungsprüfer gem. § 31 Abs. 1

16.5. Wahl des Schiedsgerichtsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter gem. § 32 Abs. 1

17. Anträge und Verschiedenes

Aus Anlass der Ordentlichen Mitgliederversammlung findet am Montag, den 28. April 2025 ab 12.00 Uhr kein Sportbetrieb in der Sporthalle im Neubau statt. Ab 18.00 Uhr findet kein Sportbetrieb mehr statt, ebenso sind Fitnessstudio und Sauna ab 18.00 Uhr geschlossen.

Die Ankündigung der Mitgliederversammlung erfolgte durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage am 28.01.2025, sowie in der Jahnzeitung Ausgabe 4, November 2024.

München, den 04. März 2025
gez. Peter Wagner
Präsident

TOP 10, Anlage 1

ANTRAG an die ordentliche Mitgliederversammlung 2025 der TS Jahn:

Die Mitgliederversammlung wird gebeten, das Präsidium aufzufordern, eine Erhöhung des Kaufpreises auf wenigstens 40 Mio. € netto durchzusetzen, das heißt unter Berücksichtigung aller Abzüge, damit danach die Mitglieder einem Verkauf zustimmen können.
Das Präsidium der TS Jahn hat zu diesem Zweck unverzüglich in Nachverhandlungen mit der Bayerischen Hausbau unter Terminsetzung bis Ende Mai 2025 einzutreten. Eine Lösung für eine weitere Abstimmung ist bis 15.07.25 zu finden. Bei einer marktgerechten Lösung bis dahin, sichern die Mitglieder der kritischen *Initiative für fairen Verkauf der Jahngrundstücke* ihre Unterstützung einer Vertragsgenehmigung zu.

Begründung:

Wir haben mit dem großen Sportgelände in Freimann **ein sehr großes Vereinsvermögen**. Dieses wurde durch den Verkaufsvertrag vom 4.4.2018 erheblich gefährdet, doch ist diese **Beeinträchtigung noch nicht realisiert**. Nach unserer Satzung ist eine Zustimmung in der Mitgliederversammlung erforderlich. Das ist bisher gescheitert.
Es muss j e t z t, nach 7 Jahren endlich der zeitliche Rahmen gesteckt werden!

1.
Wir Mitglieder sind alle Miteigentümer unseres großen Sportgeländes in Freimann, solange der Verkaufs-Vertrag nicht von uns in der satzungsgemäßen Mehrheit gebilligt wird. Die Verschleuderung des großen Freimanner Jahnsportgeländes, des historischen Vereinsvermögens und unser aller Eigentum, ist ein Fiasko für den Verein - siehe die Schadensaufstellung:
Präsident Peter Wagner und Vizepräsident Werner Gawlik haben gegen alle Regeln und wirtschaftliche Vernunft einen notariellen Verkauf vorgenommen, **ohne die Mitglieder einzubeziehen**, **ohne vorherige Wertermittlung, ja ohne Ausschreibung.** Sie haben auch noch das **Eigentum vor der Bezahlung auf die Bayer. Hausbau übertagen** lassen und dabei auf alle üblichen und notwendigen **Sicherheiten verzichtet.** Der Vertrag sieht **keinerlei Zinsen** für den Kredit von 15 Millionen € vor – bei einer Laufzeit von bis jetzt schon sechs Jahren, das alles auch noch **ohne Inflationsausgleich** und auch **ohne jegliche Marktanpassung,** die einen deutlich höheren Preis rechtfertigt.

2.
Dieser **geheim** durchgezogene (§ 17 des Vertrags) und unverantwortbare Verkauf vom 04.04.2018 von mehr als 30.000 m² an den Isarauen in Freimann erfolgte unmittelbar **nach** dem Stadtratsgrundlagenbeschluss zur für 5- bis 7-stöckigen Wohnbebauung (23.3.18) und noch **vor** der Mitgliederversammlung - mit notarieller Verbriefung. (Schadensdarstellung als Anhang zu den Anträgen). Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war für jeden Laien absehbar, dass in etwa 8 Jahren mit dem Bebauungsplan ein ganz anderer Wert zu erwarten ist.

3.
Durch „Schätzungen“ im Vertrag gekennzeichneter Abzüge vom ohnehin an der untersten Grenze festgesetzten Kaufpreis werden durch eine Reihe von „Nachträgen“ die Kosten weiter erhöht und unser Erlös weiter vermindert. Die Kosten der Erschließung sollen wir bezahlen, ohne dass wir Einfluss auf die Ausgaben nehmen können; denn die inzwischen deutlich teureren Arbeiten werden ausschließlich durch die Bayer. Hausbau durchgeführt. Damit ist der Betrag, den wir für unser wertvolles Gelände erhalten sollen, völlig dem Goodwill der Käuferin ausgesetzt, davon ist aber bis dato nichts zu erkennen. Zweimal hat sich das Präsidium Zustimmungen erteilen lassen, die vor den Gerichten keinen Bestand hatten. **Nun haben wir die Chance, durch einen marktüblichen Verkauf den Verein zu sanieren und die Beiträge der Mitglieder zu senken.**

München, 27.02.2025

Johann Radlmaier Josef Hiereth (ehemals Schatzmeister der TS Jahn)

TOP 11, Anlage 2

Antrag:

Wird mit der Bayerischen Hausbau eine Einigung auf einen angemessenen Kaufpreis nicht erzielt, ist der Verkauf rückabzuwickeln und auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens unverzüglich auszuschreiben und zu vollziehen.

Begründung:

Wir haben mit dem großen Sportgelände in Freimann ein **sehr großes Vereinsvermögen**. Es ist noch nicht verspielt. Dieses wurde durch den Verkaufsvertrag vom 4.4.2018 erheblich gefährdet, doch ist diese Beeinträchtigung noch nicht realisiert, weil die Mitglieder dem Vertrag bis heute nicht wirksam zugestimmt haben. Nach unserer Satzung (§§ 13, lit. h und 17, Nr. 5.) ist diese Zustimmung durch eine Mehrheit von drei Vierteln der in einer Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Das ist bisher gescheitert. Bei einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen wären die Beiträge der Mitglieder deutlich reduzierbar.

1.

Die Verschleuderung des großen Freimanner Jahnsportgeländes, des historischen Vereinsvermögens und unser aller Eigentum, ist ein Fiasko für den Verein und für das Ehrenamt:

Präsident Peter Wagner und Vizepräsident Werner Gawlik haben gegen alle wirtschaftliche Regeln einen **notariellen Verkauf** vorgenommen, **ohne die Mitglieder einzubeziehen, ohne vorherige Wertermittlung**, ja **ohne Ausschreibung.** Sie haben auch noch das **Eigentum vor der Bezahlung übertagen** lassen und dabei auf alle üblichen und **notwendigen Sicherheiten verzichtet.** Der Vertrag sieht **keinerlei Zinsen für den Kredit von 15 Millionen** € vor – bei einer Laufzeit von bis jetzt schon sechs Jahren, das alles auch noch **ohne Inflationsausgleich** und auch **ohne jegliche Marktanpassung,** die jetzt 80 Prozent höher liegt.

Dieser geheim durchgezogene und unverantwortbare Verkauf vom 04.04.2018 von über 30.000 m² an den Isarauen in Freimann erfolgte unmittelbar **nach dem Stadtratsgrundlagenbeschluss** zur für 5- bis 7-stöckigen Wohnbebauung und noch **vor der Mitgliederversammlung** mit notarieller Verbriefung.

2.

Durch „Schätzungen" im Vertrag gekennzeichnete **Abzüge** vom ohnehin an der untersten Grenze festgesetzten Kaufpreis werden durch eine Reihe von **Nachträgen weiter aufgebläht**. Hinzu kommt: Die Kosten der Erschließung sind uns übertragen, ohne auf diese Ausgaben Einfluss nehmen zu können. Denn diese Maßnahmen werden ausschließlich durch die Investorin durchgeführt. Damit ist die Summe, die wir für das wertvolle Gelände erhalten, völlig einem Goodwill ausgesetzt, der sich bis heute nicht gezeigt hat.

3.

Dass der Verein im Fall einer Rückabwicklung die erhaltene 1. Rate von 10 Mio. € zurückzahlen muss, ist angesichts des dann als Sicherheit belastbaren Grundstücks kein Gegenargument. Das gilt auch für kurzfristige Bürgschaften der Stadt oder von interessierten Investoren.

Zweimal hat sich dieses Präsidium manipulierte Zustimmungen erteilen lassen, die vor den Gerichten keinen Bestand hatten. **Nun besteht die Chance eines Erfolgs bei der Schadensbegrenzung.**

München, 27.02.2025

Renate Radlmeier

TOP 12, Anlage 3

Antrag:

Die Mitgliederversammlung wird gebeten zu verlangen, dass die Nachträge 3 und 4 zum schon umfangreichen Verkaufsvertrag vom 4.4.2018, der uns schon die Übernahme der gesamten Erschließungskosten aufbürdet, mit Begründung ihres Sinns in der Vereinszeitung zu publizieren sind.

Begründung:

1.

Es geht nicht an, dass weiterhin **Verpflichtungen** im Rahmen eines Immobiliengeschäfts für den Verein übernommen werden und dann auch noch, ohne dass dies den Mitgliedern in der Vereinszeitungmitgeteilt wird.

Diese auf Antrag verlangten Informationen für wenige Interessierte dann womöglich nur ins Internet zu stellen, kann nicht dem allgemeinen Transparenzgebot bei Immobiliengeschäften genügen. Präsident Wagner hat demgegenüber den Unterzeichnern untersagt, diese und weitere auf Verlangen herausgegebene Informationen nicht weiter zu verbreiten!

2.

Im Nachtrag 3 ist zu den sehr problematischen „Konkretisierungen“ der vielen belastenden Abzüge (§ 4 des Vertrags) ausdrücklich die Rede von zusätzlichen **„Ergänzungen“** (S. 4). Wie kommt der Vorstand überhaupt dazu, zusätzliche „Ergänzungen und Konkretisierungen“ des mit Anlagen und ersten Nachträgen etwa 120-seitigen Vertrags immer noch zu billigen?

3.

Wir haben als Verein **keinerlei Einfluss auf die zu vergebenden Erschließungsarbeiten**. Das hat sich die Investorin vorbehalten. Die **Kosten aber haben wir zu stemmen**. Das ist im Vertrag dokumentiert und im 3. Nachtrag ausdrücklich in „Ergänzung“ zementiert. Diese Maßnahmen werden ausschließlich durch die Investorin durchgeführt oder vergeben. Ein **Kaufpreis** wurde an der damals schon untersten Grenze für alle Zukunft **fixiert**, die Abzüge **aller Erschließungsmaßnahmen** aber als Schätzungen für den langen Zeitraum **offen gelassen**.

Damit ist für uns die Summe, die wir für das wertvolle Gelände am Ende erhalten, nicht überschaubar.

4.

Es ist aufgrund der besonderen Art des Zusammenwirkens des Vorstands mit der Bayerischen Hausbau davon auszugehen, dass es **jetzt keinerlei Überblick mehr über die Höhe der uns treffenden und „geschätzten“ Abzüge gibt.** Andererseits hatten von einem Mitglied eingeholte Angebote von anderen Investoren die Kosten der Erschließung als **Festbetrag fixiert** und waren dabei auf einen klar angegebenen und angemessenen Kaufpreis gekommen.

München, 27.02.2025

Höpner, Steiner, Hofstetter und weitere

TOP 13, Anlage 4

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium der TS Jahn München die Revision zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Az.: II ZR 132/24) zurücknimmt, die es im Namen des Vereins gegen das Urteil des OLG München vom 28.10.2024 eingelegt hat.

Begründung:

1.
Das Oberlandesgericht München entschied: Die **Beschlüsse der Mitgliederversammlung** vom 27.09.2021 und ihres 4-wöchigen Vorlaufs in der Briefwahl sind **ungültig**.
Als tragendenden Grund für die Ungültigkeit des Zustimmungsbeschlusses vom 27.09.2021 erkennt das OLG-Urteil die **Weigerung des Präsidiums**, den Mitgliedern, die den Verkaufs-Vertrag unseres großen Sportareals in Freimann vom 4.4.18 kritisieren, eine **Kommunikation mit den anderen Mitgliedern zu ermöglichen. Damit wurde die Bildung einer Opposition gezielt verhindert**.
Die Weigerung der Herausgabe der Adressen bzw. auch nur der anonymen Sammel-E-Mail-Adresse unter Hinweis auf Datenschutz verstoße gegen das rechtsstaatliche Gebot der Chancengleichheit und der anzuwendenden demokratischen Grundsätze. Das sei jedoch gängige Rechtsprechung. Deshalb ist hiergegen die Revision nicht zugelassen. Der Datenschutzbeauftragte des Vereins kenne die Rechtslage nur nicht.
Das Oberlandesgericht: **Bei solcher Behinderung können Beschlüsse nicht gültig sein.** Nur gegen diese vom Gericht erkannte Rechtsfolge ist die Revision zugelassen. Wenn aber grundlegende demokratische Regeln vor einer Abstimmung verletzt werden, sei die Ungültigkeit von Beschlüssen die notwendige Folge.

2.
Die Revision ist chancenlos. Zwei Mal hat sich dieses Präsidium Zustimmungen erteilen lassen, die vor den Gerichten keinen Bestand hatten. **Damit ist jetzt die Möglichkeit gegeben, mit der Investorin einen fairen, um viele Millionen höheren Preis auszuhandeln.**
Durch die dann möglichen Mehreinnahmen für unseren Verein können die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge gesenkt und zukünftig ggfs. erforderliche Erhöhungen vermieden werden!
Auch der Stadtsäckel der Steuerzahler wäre entlastet, da unser Verein wegen seiner Satzungsziele öffentlich gefördert wird.

3.
Das vom Präsidium angestrengte **Verfahren beim BGH** hat **zwei große Nachteile für den Verein**:
Es wird nicht nur **teuer**, weil eigens in Karlsruhe beim BGH zugelassene Anwälte agieren müssen. Mit Verfahrenskosten im unteren 5-stelligen Bereich ist zu rechnen. Der Schaden für den Verein wird durch die Rücknahme verringert werden.
Und eine Entscheidung des BGH ist **erst in weiteren Jahren** zu erwarten. Damit spielt das Präsidium erneut auf Zeit, wie auch das Verhalten im Güterrichterverfahren durch späte Ablehnung des Gerichtsvorschlags zeigte. Durch ständiges Zusammenspiel mit der Bayerischen Hausbau läuft die Zeit zugunsten der Erwerberin ab, die aus unserem Nachbargebäude in der Denningerstraße die Gewerbesteuerflucht nach Pullach angetreten hat (die SZ berichtete ausführlich). Die Chancen einer notwendigen Nachbesserung verpuffen durch dieses Spiel auf Zeit.

4.
Das Präsidium darf endlich nicht mehr Geld, Zeit und Nerven verschwenden **- anstelle einzusehen, dass bisher Fehler passiert sind, die unsere Mitgliedsrechte ausgehebelt haben. So ist es im Interesse aller Vereinsmitglieder, eine Nachbesserung** des Verkaufs unseres so großen und wertvollen Freimanner Geländes zu ermöglichen und schon einmal die Zinsen für den von uns gewährten Kredit von 15 bzw. 17,5 Mio. € für die vielen Jahre zu sichern. Es ist völlig unverständlich, wieso zu unserem Nachteil ständig die Interessen der Käuferin beim noch nicht genehmigten Vertrag bedient werden.

5.
Der Antragsteller bestätigt dem **Vorsitzenden, dass er sehr viel für den Verein geleistet** hat. Umso mehr tut es ihm leid, dass dieser nun in der seit der Gründung vor 138 Jahren wichtigsten Transaktion der TS Jahn München vor einem **Scherbenhaufen** steht:
Vor einem geheimen Verkauf ohne vorherige Wertermittlung, ohne Ausschreibung, ohne verlässliche Zahlen, mit Eigentumsübertragung ohne Bezahlung von 15 Mio. €, ohne Wert- und Inflationsanpassung und ohne Verzinsung bei nun schon sieben Jahren Laufzeit, ohne Sicherheiten und vielen weiteren offensichtlichen Fehlern. Und auch noch vor rechtswidrig eingeholten Zustimmungen!
Warum ist dieses Präsidium nicht nach dem unsäglichen Vertragsschluss mit dieser Investorin auf die berechtigte Kritik eingegangen? Warum hat es sich der Investorin so unterworfen? Warum hat es auch die mögliche Kontrollinstanz Vereinsrat falsch informiert, warum die erbetene persönliche Begegnung des Unterzeichners mit dem Vereinsrat stets verhindert? Warum aussichtslose Prozesse geführt? Warum Freude und Lebenszeit in einem Sportverein vergällt?
Soviel Kraft ging verloren und so viel an unser aller Vermögen. (Schadensliste anliegend!)

6.
Der Schaden muss jetzt begrenzt werden. Er ist in einer *Anlage zu dieser Begründung* auf einer Seite zusammengefasst.
Es geht **jetzt** unter Zeitdruck für uns vor einer Baugenehmigung um eine **notwendige Nachverhandlung**. Jegliche Verzögerung durch eine BGH-Entscheidung in frühestens 2026 mindert unsere Chancen einer Verbesserung des Vertrags durch einen Baubeginn. Es ist noch nicht zu spät, Fehler zu korrigieren und die Herrschaft des Handelns zurückzugewinnen.

München, 26. Februar 2025

(Prof. Dr. Tilman Steiner, Journ. / RA
Vereinsmitglied seit 61 Jahren)

(Dirk Höpner, Dipl. Inf., Stadtrat der LH München
beobachtend, bestätigend, vor 4 Jahren beigetreten)

TOP 14, Anlage 5

Antrag:

Im bis heute von den Mitgliedern nicht genehmigten Verkauf unseres Sportgeländes in Schwabing-Freimann vom 4.4.18 erklärt sich die Bayerische Hausbau zum Bau der Sporthalle bereit - natürlich auf Kosten der TS Jahn. Die Zusage zum Bau dieser großen Mehrzweck-Halle (mit notwendigem Zubehör von Umkleiden, Duschen, Verwaltung und Parkplätzen) erteilte der Verein dem Stadtteil in der Sitzung des BA 12 im Jahr 2016 im Gegenzug für die Zustimmung der Bürger für eine Wohnbebauung auf dem großen Jahngelände. Nach Presseinfos beteiligt sich nun auch die Stadt München daran.

Ich beantrage Auskunft über den Sachstand, insbesondere beantrage ich die Veröffentlichung der Ausschreibung, deren Ergebnisse und gegebenenfalls der bereits eingegangenen Verpflichtungen in der allen Mitgliedern zugänglichen Vereinszeitung.

Begründung:

Diese ergibt sich aus dem Transparenzgebot, da es sich um hohe Verpflichtungen zu einem Projekt von jedenfalls mehr als zehn Mio. € handeln wird und Bauherr unser Verein ist.

München, 20.02.2025

(Walter Hofstetter)

TOP 15, Anlage 6

Antrag

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung einer familiengerechten und altersgerechten Beitragsstruktur im Schnitt um 20 Prozent gesenkt werden sollen. Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Grundlage einer Verbesserung des Kaufvertrags.

Davon unabhängig muss den passiven Mitgliedern wie früher auch die Möglichkeit der Saunabenutzung wieder eingeräumt werden.

Begründung unter anderem

1.
Wir haben mit dem großen Sportgelände in Freimann ein **sehr großes Vereinsvermögen**. Dieses wurde durch den Verkaufsvertrag vom 4.4.2018 erheblich gefährdet, doch ist diese Beeinträchtigung noch nicht realisiert, weil die Mitglieder dem Vertrag bis heute nicht wirksam zugestimmt haben. Bei einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen wären die Beiträge der Mitglieder deutlich reduzierbar.
Zweimal hat sich dieses Präsidium manipulierte Zustimmungen erteilen lassen, die vor den Gerichten keinen Bestand hatten.
Damit ist jetzt die Chance gegeben, mit der Investorin einen fairen, also erheblich höheren Preis auszuhandeln.
Dadurch könnten die Mitgliederbeiträge deutlich sinken!
Auch der Stadtsäckel der Steuerzahler wäre entlastet, da unser Verein wegen seiner Satzungsziele öffentlich gefördert wird.

2.
Die meist **älteren** Mitglieder, die nicht mehr aktiv Sport betreiben, sollen von der Saunabenützung **nicht ausgeschlossen** werden.

München, 27.02.2025

(Gerlinde Schopf)